



Anleitung neue BAB Formulare

Für alle Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (BAB), welche nicht als bewilligungsfrei nach Art. 40 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden (KRVO) gelten, muss gestützt auf Art. 86 und Art. 87 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) ein BAB-Verfahren durchgeführt werden. Gemäss Art. 44 KRVO prüft die Gemeinde die Baugesuche auf Ihre Vollständigkeit. Vollständig ausgefüllte Formulare erleichtern die Arbeit und beschleunigen das Bewilligungsverfahren. Wir erlauben uns unvollständig ausgefüllte Formulare zur Vervollständigung an die Gemeinde zurück zu schicken.

Die Formulare für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB) sind in vier Formulare unterteilt. Dazu gehören ein Hauptformular mit allgemeinen Stammdaten (Baugesuchsformular Bauten und Anlagen, grau), ein BAB-Formular A für Wohnbauten (gelb), ein BAB-Formular B für landwirtschaftliche Ökonomiebauten und Gewerbebauten (grün) und ein BAB-Formular C Anlagen (z.B. Beschneigungsanlagen, Terrainveränderungen, blau).

Baugesuchsformular Bauten und Anlagen: Hauptformular (grau)

The image shows a thumbnail of the 'Baugesuchsformular Bauten und Anlagen' (grey) form. It features the logo of the Amt für Raumentwicklung Graubünden at the top left. The main title is 'Baugesuchsformular Bauten und Anlagen'. Below the title, there are fields for 'Gemeinde:' and 'Profilierung am:'. To the right, under the heading 'Baugesuch', there are three checkboxes: 'Ordentliche', 'ausserhalb', and 'Vereinfacht (Art. 86-87, 92 KRG)'. The form has a grey background.

Für jedes Bauvorhaben muss das graue Hauptformular, welches die Stammdaten enthält, ausgefüllt und zusammen mit dem entsprechenden BAB-Formular (A gelb, B grün oder C blau) bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde ihrerseits füllt die dritte Seite „Prüfung und Antrag der Baubehörde“ aus. Baugesuche ohne Antrag der Gemeinde werden als unvollständig betrachtet.

BAB-Formular A für Wohnbauten (gelb)

The image shows a thumbnail of the 'BAB-Formular A für Wohnbauten' (yellow) form. It features a large 'A' and 'BAB' logo at the top left. To the right, there is the logo of the Amt für Raumentwicklung Graubünden. Below the logo, the text reads 'Baugesuchsformular BAB Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone'. At the bottom, there is a yellow box with the text 'Wohnbauten (Dauerwohnbaute / Temporärwohnbaute) inkl. dazugehörige Nebenbauten resp. Erschließung'. The form has a white background.

Bei Neu-, Um- und Anbauten, Erweiterungen und Erneuerungen von Wohnbauten (Dauerwohnbauten, Temporäre Wohnbauten etc.) und den dazugehörigen Nebenbauten (Holzschof, Abstellkammer etc.) verwendet man das gelbe BAB-Formular.

BAB-Formular B für landwirtschaftliche Ökonomiebauten und Gewerbebauten (grün)



Für landwirtschaftliche Ökonomiebauten (Ställe, Remisen etc.) sowie bestehende Gewerbebauten (Gastronomiebetriebe, Schreinereien, etc.), welche neu-, um- oder angebaut, erneuert oder erweitert werden, verwendet man das grüne BAB Formular.

BAB-Formular C für Anlagen (blau)



Für Neubauten oder Änderungen von Beschneigungsanlagen, Terrainveränderungen, Mobilfunkanlagen etc, verwendet man das blaue BAB-Formular.

Je nach Bauvorhaben werden zusätzlich zu den im grauen Hauptformular aufgeführten Unterlagen weitere Unterlagen, wie Feststellungsverfügungen, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Detailpläne, Raumprogramme etc. benötigt. Diese sind jeweils auf der ersten Seite der BAB-Formulare A bis C aufzuführen.

Ein vollständiges BAB-Gesuch besteht somit aus einem grauen Hauptformular und einem farbigen BAB-Formular A, B oder C mit allfälligen zusätzlichen Unterlagen. Die Formulare werden in vierfacher Ausführung für kleinere und in sechsfacher Ausführung für komplexe Bauvorhaben bei der Gemeinde eingereicht, welche die Publikation veranlasst und sofern das Baugesuch bewilligungsfähig ist, mit Antrag an das Amt für Raumentwicklung weiterleitet.

Die Formulare können unter www.are.gr.ch → Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone → Formulare heruntergeladen werden.